NABU
Schleswig-Holstein

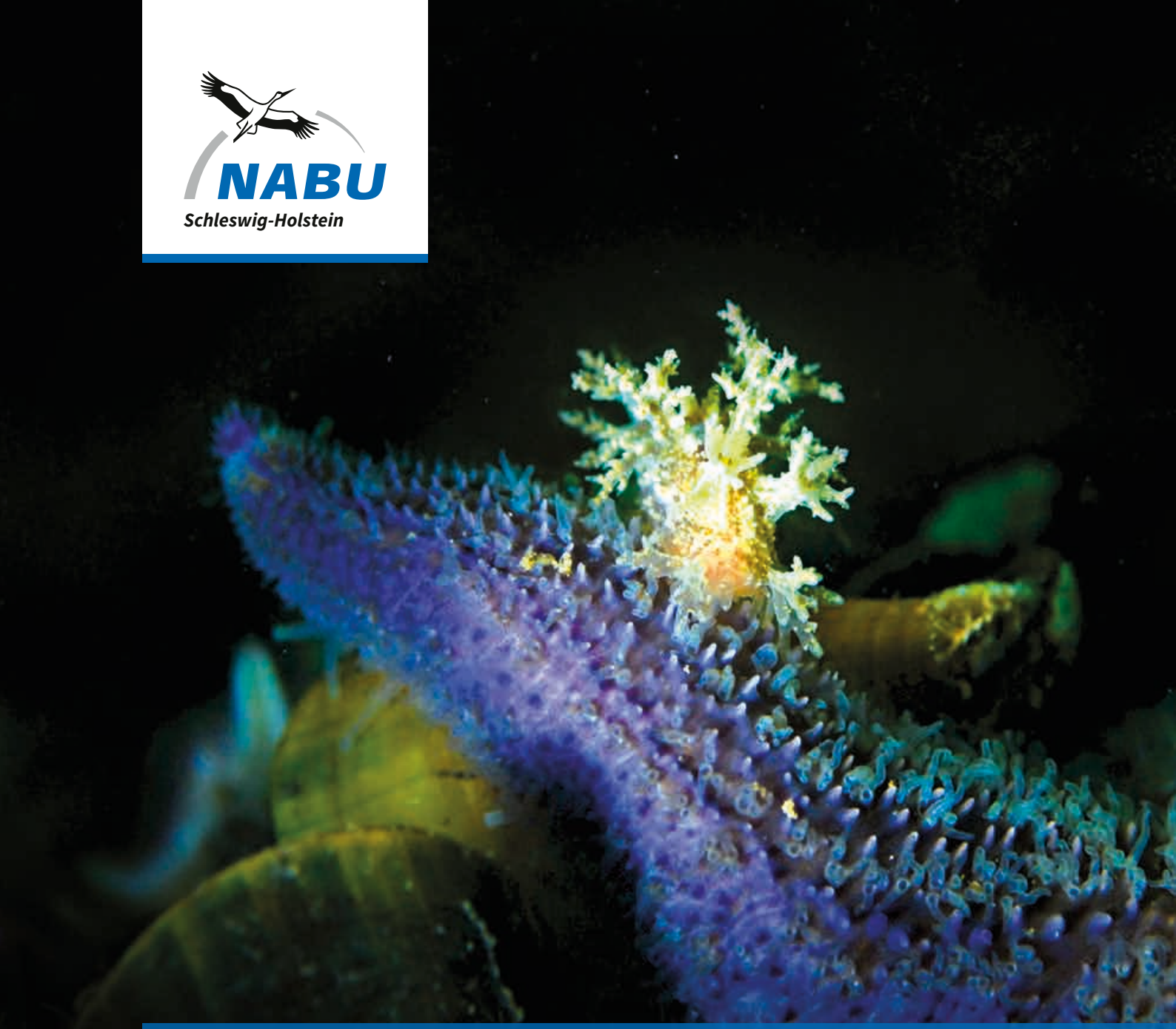

Betrifft: NATUR

22. JAHRGANG · HEFT 4 | 2018

→ Absturz mit Folgen oder: Ganz schön Glück gehabt!
→ Editorial: Naturverträglicher Windenergieausbau?
→ Gefahr für die Flensburger Förde
→ Wölfe und Schafhaltung in Schleswig-Holstein
→ NABU legt Jahresbericht 2017 vor
→ NABU: Herzlich willkommen, Umweltminister Jan Philipp Albrecht!
→ Wespenjahr 2018 – ein Rückblick

IMPRESSUM
Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2018

Titelbild:
Die Ostsee beherbergt eine bemerkenswerte Fauna wie die merkwürdig skurril anmutende Bäumchenschnecke. Diese Vielfalt wird oft übersehen, ist aber nicht weniger bedeutsam. Einer der Hotspots der biologischen Vielfalt sind Miesmuschelbänke, auf denen viele Arten Halt und Unterschlupf finden.

Foto: Jan Langmaack

ÜBER DIE RETTUNGSAKTION EINES JUNGUHUS

Absturz mit Folgen oder: Ganz schön Glück gehabt!

Foto: Natascha Gaedecke

Nahe der Stadt Nortorf hat sich 2018 ein Uhupaar in einem Betonwerk neu angesiedelt, und auf dem höchsten Turm dieser Anlage konnten sie auf einem kleinen Vorsprung drei Jungvögel großziehen. So sicher dieser Brutplatz vor Menschen und Bodenfeinden auch war, der Absprung der noch flugunfähigen Junguhus stellt aus dieser Höhe doch ein erhebliches Risiko dar: Ein Jungvogel hat den Sprung in die Freiheit leider nicht überlebt, und ein weiterer wurde verletzt aufgefunden – er hatte sich leider die Flügelspitze gebrochen. Gemeinsam mit Yasmin Dannath (Vorsitzende des NABU Nortorf) habe ich den jungen Uhu geborgen und in die Tierklinik Wasbek zu Dr. Frahm gebracht. Der vogelkundige Tierarzt konnte den Flügel schienen und behielt das Tier drei Wochen zur Genesung bei sich.

Doch nach diesem langen Zeitraum der Abwesenheit stellte sich für uns die Frage, ob die Eltern ihren vermisst geglaubten Jungvogel überhaupt noch erkennen und wieder annehmen werden. Gemeinsam mit Herbert Hahne vom Landesverband Eulenschutz überprüften wir die Situation in dem Betonwerk: Der Brutplatz war zwar, wie erwartet, inzwischen leer, doch in der Dämmerung konnten wir die Altvögel zum Glück noch beobachten. Also wagten wir am nächsten Abend die Auswilderung und stellten eine Auswilderungsbox mit dem kurierten Junguhu auf eine erhöhte Stelle nahe des Brutplatzes. Als es dunkel wurde, landete ein erwachsener Uhu auf dem Turm und rief einige Male, doch der Jungvogel schien verunsichert und traute sich die gesamte Nacht nicht aus der Box heraus.

Wir beschlossen nun, die nächste Nacht offensiver vorzugehen: Wir setzten den kleinen Angsthasen ohne den Schutz der Kiste in der Abenddämmerung auf einen kleinen Hügel.

Erneut kam pünktlich zum Einbruch der Dunkelheit das Uhuweibchen und rief von dem Turm 120 mal – das ist äußerst ungewöhnlich mitten im Sommer. Und dann, tatsächlich: Sie flog flach über ihren Nachwuchs – sie musste ihn also bemerkt haben! Kurz darauf hörten wir sogar ein trockenes, krächzendes Geräusch – einen Kontaktruf von dem Jungvogel! Zeit für uns, das Familienglück nicht weiter zu stören und wir fuhren zufrieden davon. Kontrollen in den nächsten Tagen ergaben, dass der junge Uhu sich einen sicheren Tageseinstand unter einer Hecke gesucht hat und hier von seinen Eltern offensichtlich versorgt wird. Ein richtiges Eulen-Happy-End also!

Wir sind glücklich, dass diese Auswilderung so gut geklappt hat und wir erleben durften, wie aufgeregt die Elterntiere die Rückkehr ihres verloren geglaubten Jungvogels erlebten. Ganz offensichtlich ist es für Vögel überhaupt kein Problem, selbst nach wochenlanger Trennung wieder zusammen zu finden. Und wir haben wieder einmal gespürt, dass Vögel uns in ihrem Verhalten doch vielfach so stark ähneln – etwa was die Bindung zu ihrer Familie angeht.

Für die kommende Brutsaison werden wir eine künstliche Nisthilfe an einem sicheren Standort auf einem benachbarten Baum anbringen.

Dipl.-Biologin Natascha Gaedecke
N.Gaedecke@web.de

EDITORIAL

Naturverträglicher Windenergieausbau?

Um es gleich vorweg zu sagen: Der NABU unterstützt die völkerrechtlich verbindlichen Ziele des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, in vollem Umfang. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahre 2020 den Treibhausgasausstoß um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu verringern. In dieses Konzept passt natürlich überhaupt nicht, den Hambacher Wald für den Abbau der darunter liegenden Braunkohlelager zu vernichten, um diese Braunkohle dann für eine Treibhausgas produzierende Kohleverstromung zu verwenden.

In dieses Konzept passt aber sehr wohl die Absicht der schleswig-holsteinischen Landesregierung, den Anteil des mit Hilfe von Atomenergie oder Kohle erzeugten Stroms in Schleswig-Holstein zu Gunsten des aus Windenergie erzeugten Stroms zu minimieren. Natürlich darf dabei nicht übersehen werden, dass Windenergieanlagen einschließlich ihrer gesamten Infrastruktur Industrieanlagen von enormem Ausmaß sind. Ihr Bau und ihr Betrieb stellen immer einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Der große und schnell fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt hat nach wissenschaftlicher Erkenntnis die planetaren Grenzen weitestgehend überschritten. Deshalb darf der Ausbau der Nutzung der Windenergie (und natürlich auch die Nutzung anderer erneuerbarer Energieträger) auf keinen Fall auf Kosten der Natur stattfinden. Es ist deshalb dringend erforderlich, den Aspekt der Naturverträglichkeit als integralen Bestandteil in der gesamten Energiewende zu verankern.

Daran hat sich die schleswig-holsteinische Landesregierung in dem kürzlich von ihr vorgelegten zweiten Entwurf zur Windenergieplanung nicht gehalten: Die erweiterten Abstände zu Siedlungen – im Planentwurf als menschenfreundliche Änderung gepriesen – gehen ausschließlich zu Lasten der Natur. Die staatlichen Vogelschutzwarten der Länder – also auch Schleswig-Holsteins – haben in einem gemeinsamen, einstimmig verabschiedeten Grundsatzpapier, dem so genannten „Helgoländer Papier“, einen Mindestabstand von 1.500 m zu den Brutplätzen des Rotmilans, einer besonders durch Windenergieanlagen gefährdeten Vogelart, und den Windenergieanlagen gefordert. Grundlage dieser Forderung waren wissenschaftliche Berechnungen, denen zufolge durch zu geringe Abstände nicht nur einzelne Vögel Windkraftopfer werden, sondern die gesamte Population in ihrem Bestand bedroht ist. Für den Rotmilan trägt Deutschland eine weltweite Verantwortung, da 40 % seines Bestandes in Deutschland brüten. Dies war im ersten Planentwurf auch so berücksichtigt worden.

Und was macht diese Landesregierung? Sie verkürzt den von Fachleuten für erforderlich gehaltenen Mindestabstand der Rotmilanbrutplätze von den Windenergieanlagen um ein Drittel auf 1000 m! Dabei wäre die Energiewende in keiner Weise gefährdet, wenn statt 1,95 % der Landesfläche 1,8 % für die Windenergiegewinnung zur Verfügung gestellt würden.

Viel glaubwürdiger wäre die Klimaschutzpolitik der Landesregierung, wenn endlich effektive Maßnahmen zur massiven Verringerung des Energieverbrauchs und eine signifikante Steigerung der Energieeffizienz in Angriff genommen und umgesetzt werden würden. Hier liegen nämlich die größten Potentiale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Der weitere Ausbau der Windenergienutzung darf nur dann stattfinden, wenn er nachweislich naturverträglich durchgeführt wird. Der NABU erwartet vom neuen Energiewende- und Digitalisierungsminister Jan Philipp Albrecht, dass er die jetzt vorgelegten Planungsunterlagen doch noch einmal im Hinblick auf ihre Naturverträglichkeit prüfen und – wenn erforderlich – entsprechend ändern lässt.

Dies wäre ein gutes Signal für eine glaubwürdige Naturpolitik!

Foto: Klemens Karkow

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender

NABU LEHNT WILDMUSCHELFISCHEREI AB

Gefahr für die Flensburger Förde

Muschelbänke sind in der Flensburger Förde die Hotspots der Artenvielfalt und zugleich Nahrungsquelle u. a. für Schweinswale und Fische.

Foto: Jan Langmaack

Der NABU hat am 7. Juli 2018 im Rahmen der Verbandsbeteiligung eine Stellungnahme zu den Erwägungen des Kieler Fischereiministeriums MELUND abgegeben, die Muschelfischerei auf deutscher Seite der Flensburger Förde zu genehmigen. Zudem sollen feste Anlagen im Ostseewasser errichtet werden, die der Gewinnung von Saatmuscheln dienen. Grundsätzlich begrüßt der NABU Bestrebungen, Alternativen zur naturbelastenden Wildmuschelfischerei zu eruieren. Aufgrund des desaströsen Erhaltungszustandes der Muschelbänke der Flensburger Förde hält der NABU jedoch die weitere Wildmuschelfischerei – auch für eine potenzielle Übergangszeit von fünf Jahren – für nicht akzeptabel und fordert, die Genehmigung zu versagen.

DIE GRÜNDE

Wasserqualität: Klimawandel, Eutrophierung, Salzgehalt, Sauerstoff

Die Flensburger Förde gehört zu den ökologisch sensibelsten Gebieten der Ostsee: Der Wasseraustausch mit der übrigen Ostsee ist durch mehrere Engstellen stark begrenzt. Insbesondere die Flensburger Innenförde gilt unter allen schleswig-holsteinischen Förden als die ökologisch empfindlichste Region. Veränderungen bei Nährstoffeinträgen und Sauerstoffzehrung haben hier besonders drastische Auswirkungen auf Arten- und Individuenzahl Ostsee-typischer Organismen.

Bestandsabnahmen und Regenerationszeiten

Obgleich Miesmuschelbänke in der Flensburger Förde durch eine Vielzahl negativer Einflüsse bereits knapp die Hälfte ihres Bestandes eingebüßt haben, soll der Wildbestand auf deutscher Seite mindestens fünf weitere Jahre genutzt – und damit dezimiert – werden. Diese Option hält der NABU wegen der Verschlechterung der ökologischen Rahmenbedingungen gerade in dieser sensiblen Region für inakzeptabel und auch rechtlich nicht zulässig.

Die Verträglichkeitsstudie des Vorhabenträgers bestätigt: „Vergleicht man die hochgerechneten Biomassewerte aus 2008 mit denen der aktuellen Untersuchung, so wird deutlich, dass eine starke Abnahme in den meisten Bereichen stattgefunden hat […] Im Gesamtgebiet beläuft sich der Rückgang auf 45 %.“ Die Verträglichkeitsstudie kommt jedoch zu dem Schluss, dass die Wildmuschelfi-

scherei für diese Entwicklung nicht verantwortlich sei. Allerdings flossen zum einen die kumulierenden Belastungen nicht in die Wertung der Studie ein, zum anderen aber trägt die Wildmuschelfischerei auch nicht zur Stabilisierung des bereits ökologisch schlechten Zustands und zur Regeneration der in Mitleidenschaft gezogenen Bestände bei bzw. behindert diese sogar. Der NABU sieht daher aus den genannten Gründen einen deutlich negativen Einfluss der Wildmuschelfischerei auf den Gesamtbestand.

Die Aussagen im Gutachten darüber, wie schnell sich Muschelbänke regenerieren, hält der NABU in Anbetracht der besonderen ökologischen Lage in der Flensburger Innenförde für überwiegend nicht realistisch. Der hier besonders niedrige Salzgehalt (< 0,2 mg/l), der sich auch in der vergleichsweise geringen Endgröße der Muscheln niederschlägt (4–6 cm), bedeutet für die Tiere einen vergrößerten Energieaufwand beim Wachstum. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass eine Regeneration der Miesmuscheln, aber auch anderer, ebenso betroffener Tierarten, wesentlich längere Zeit in Anspruch nimmt als bei vergleichbaren Beständen in anderen Regionen der Ostsee. Daher hält der NABU die im Gutachten betrachteten Vergleichsgebiete (Großer Belt, Schleimündung oder Fehmarnbelt) aufgrund grundsätzlich abweichender ökologischer Parameter für ungeeignet.

Die Untersuchungen der Gutachter vor Ort betrachten nur einen kurzen Zeitraum und sind unvollständig und nicht ausreichend. So ist ein Vergleich mehrerer Standorte zwischen 2008 und 2015 nicht oder nur eingeschränkt möglich. An Standorten mit vorliegendem Datenmaterial wird nur eine eingeschränkte Regeneration belegt, wofür Prädation verantwortlich gemacht wird. An einer anderen Stelle der Studie werden die angeblich wegen des geringen Salzwassergehalts fehlenden Prädatoren jedoch als positiver Faktor dargestellt.

Die kritische Bewertung des NABU erfährt durch Filmaufnahmen von Tauchern des „UWT Flensburg“ aus dem Bereich Ostseebad/Wassersleben, aufgenommen direkt nach dem Muschel-Dredgen im März 2017 und aktuell im Juni 2018, ihre Bestätigung. Aufgrund der Lage zwischen zwei künstlichen Riffen sollte an diesem Ort die Regeneration der abgeernteten Wildmuschelbänke besonders zügig voranschreiten. Die Aufnahmen belegen jedoch das Gegenteil. Der Bereich der ursprünglich hier befindlichen Muschelbank ist derzeit mit einer 6 bis 40 cm dicken Sedimentschicht bedeckt. Obgleich nach Auffassung der Gutachter nach zwei Jahren bereits neu besiedelnde Miesmuscheln eine Größe von 4 cm erreicht haben sollten, ist nach einem Jahr keinerlei Anzeichen einer Regeneration der Muschelbank erkennbar.

Im Bereich der beiden künstlichen Riffe ist eine für die Förde erstaunliche Artenvielfalt bezüglich der charakteristischen Fauna (FFH-Lebensraumtyp 1170) aus Suspension fressenden Arten (Filtrierer, Tentakelfänger) nachgewiesen. Zahlreiche Schnecken wie Rändelkäferschnecke, Seescheide, Plattwürmer wie der Schuppenrücken, Polychäten etc. haben hier ihren rechtlich geschützten Lebensraum. Wenn hier Muschelbänke abgefischt werden, sind drastische Auswirkungen auf die gesamte, noch artenreiche Biozönose zu erwarten.

Munitionsaltlasten

Der Risikofaktor „Munitionsaltlasten“ wird in den vorgelegten Untersuchungen nicht betrachtet. Vor dem Hintergrund der toxikologischen Risiken eines Verzehrs ggf. standortbedingt mit Munitionsinhaltsstoffen belasteter Muscheln ist dies inakzeptabel. Ohne entsprechende Nachweise der Unbedenklichkeit kann aus Sicht des NABU grundsätzlich keine Genehmigung für den Verzehr von Miesmuscheln aus der Förde erteilt werden.

Fischerei

Der Lebensraum Miesmuschelbank ist der artenreichste in der Flensburger Innenförde. Wissenschaftliche Ausarbeitungen im Gebiet des sog. Ostseebads haben ergeben, dass sogar zahlreiche Arten hier dieses Gebiet bewohnen, die nicht in anderen küstennahen Gebieten der Flensburger Förde anzutreffen sind. →

Foto: UWT Flensburg

Foto: Holger Petersen/marefoto

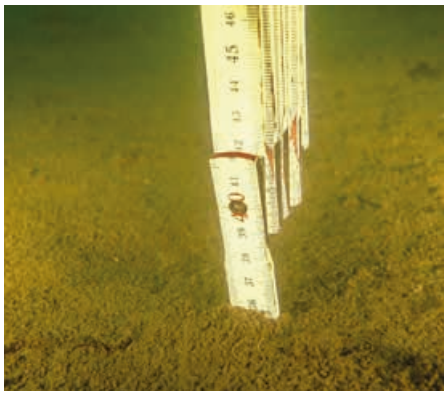
Foto: UWT Flensburg

Der Muschelkutter Irene besitzt keinen Spülraum. Daher werden die Muscheln mitsamt 30 bis 40 % Beifang unsortiert an Land verladen und in die Fabrik verbracht. Sämtliche Bewohner der Miesmuschelbank inkl. Fischen und untermaßigen Jungmuscheln werden dem sensiblen Lebensraum unwiederbringlich entnommen. Zurück bleibt eine dickschichtige Sedimentwüste, die zu einer toten Fläche zu werden droht.

Foto: UWT Flensburg

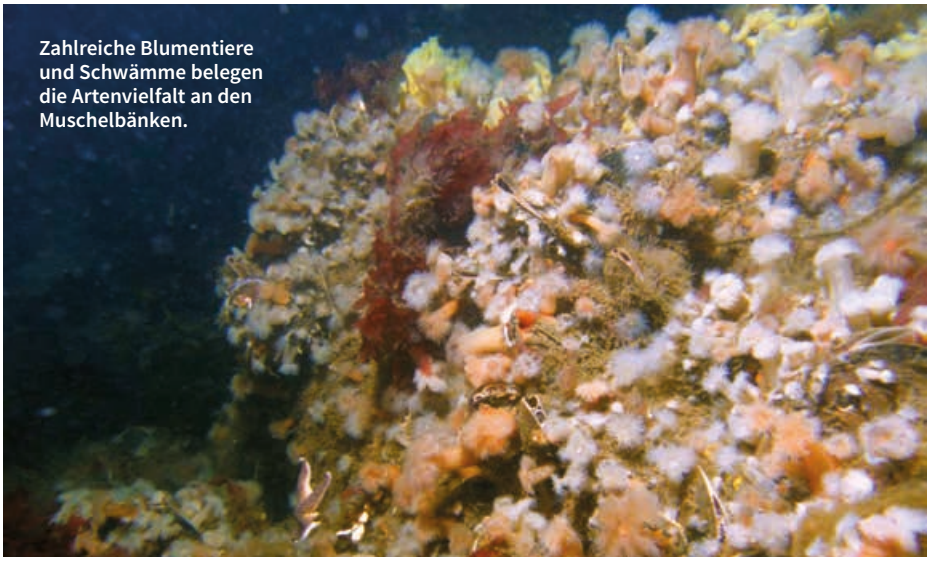

Zahlreiche Blumentiere und Schwämme belegen die Artenvielfalt an den Muschelbänken.

Foto: Jan Langmaack

Durch die frühere „Steinfischerei“ in der Förde sind wichtige Schutz- und Jagdbereiche für Fische verloren gegangen. Diese Funktion übernehmen in Teilen künstlich angelegte Riffe vor Flensburg/Ostseebad/Wassersleben. Zwischen beiden Kunstriffen besteht ein Fischwechsel (‚Fischweg‘ i. S. d. Fischereigesetzes). Jungfische wie auch ältere Fische nutzen den Raum zwischen den beiden Riffen als Jagd-, Schutz- sowie Aufzuchtgebiet. Die künstlichen Riffe stellen somit einen ursprünglichen Teillebensraum der Flensburger Förde wieder her.

Viele auch pelagische Fische schwimmen bei dem Wechsel zwischen den Riffen und im Umkreis der Riffe auch in Bodennähe. Auch zahlreiche untermaßige Jungtiere gelangen dann als Beifang der Fischerei in die Muschel-Dredge. Zwischen diesen Riffen ist durch die Wildmuschelfischerei schon heute der Lebensraum empfindlich geschädigt. In der Studie ist nach Auffassung des NABU die Funktion der Muschelbänke als Fischaufzuchtsgebiet nicht ausreichend berücksichtigt. Die nachhaltige Nutzung sieht der NABU für die Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde nicht gegeben.

Schweinswale

Das Vorkommen von Miesmuschelbänken und die Nahrungsgründe der Schweinswale sind über lange Zeiträume des Jahres deckungsgleich. Aufgrund einschlägiger Erkenntnissen von besenderten Schweinswalen, Hydrophonauswertungen sowie Beobachtungen ist belegt, dass Familienverbände große Teile des Jahres ausschließlich in der Flensburger Förde verbringen, und nicht ‚sporadisch nach Nahrung suchend durch die Förde ziehen‘, wie fälschlich angenommen. Sie nutzen offenbar als wichtigen Teil ihres Nahrungserwerbs den Lebensraum der Muschelbänke.

Der NABU führt seit einigen Jahren ‚Whale Watching Touren‘ in der Flensburger Innenförde durch, mit einer Sichtungsquote von mittlerweile bis zu 90 %. Der Erfolg gründet darauf, dass das Boot Riffe und Abbruchkanten in entsprechenden Abständen abfährt. In der Regel werden bei den Touren auch Kälber gesichtet. Die Flensburger Förde ist als Aufzuchtgebiet für Schweinswale bekannt. Auch durch Sichtungsdaten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wird deutlich, dass Schweinswale mit ihren Kälbern zwischen Mitte Juli und Mitte September zahlreich in der Förde gesichtet werden. Ab Ende März nehmen die Sichtungen stetig zu.

Nach einer Studie der Universität Aarhus (WISNIEWSKA et al.) müssen Schweinswale permanent jagen und fressen, um überleben zu können. Dazu erbeuten sie neben wenigen größeren Fischen (Hering, Dorsch) vor allem kleine Fische mit weniger als fünf Zentimetern Länge. Störungen, die sie vom Jagen ablenken, sorgen für ernsthafte Folgen hinsichtlich ihres Ernährungszustands. So dürfte die von Beobachtern festgestellte Lärmentwicklung beim Zug der Dredge über den Meeresboden, wie vor einiger Zeit vor den dänischen Ochseninseln (DK: Okseøer) bemerkbar, Schweinswale zumindest temporär vertreiben. Die Nahrungsquellen im ausgewiesenen Lebensraum zu dezimieren widerspricht den Schutzzielen des UNO-Abkommen ASCOBANS, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie MSRL, der FFH-Richtlinie u. a.. Dass in der Verträglichkeitsstudie der Schweinswal nur kurz angerissen wird mit dem Fazit, dass er nicht betroffen sei, ist für den NABU fachlich nicht nachvollziehbar.

Wildmuschelentnahmen beiderseits der Grenze

Die Verträglichkeitsstudie geht unzutreffend davon aus, im dänischen Teil der Förde finde keine Wildmuschelfischerei statt: Auf der dänischen Seite wurde jedoch in diesem Frühjahr 2018 bereits von einem Muschelfischer der Bereich vor der Schusterkate mit der Dredge durchzogen – das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ostseebad.

Ökologische Bedeutung von Muschelkulturen

Als ein Argument für die Erlaubniserteilung zur Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde wurde in der Erörterungsveranstaltung die Filterleistung der angelegten Muschelkulturen genannt. Nach Auffassung des NABU verfügen künstliche Muschelkulturen jedoch nicht annähernd über die Artendichte einer natürlichen Muschelbank. Entsprechend sieht der NABU darin keine Kompensation für eine verlängerte Muschelfischerei.

Fazit

Die Fortführung der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde lehnt der NABU entschieden ab. Die Verträglichkeitsstudie hält der NABU für unzureichend und unzutreffend. Sie ist in vielen Punkten logisch, sachlich und fachlich nicht stimmig: Die Studie trifft für den betrachtenen Raum nicht zu, die Voraussetzungen sind nicht gegeben und wichtige Aspekte werden ausgeklammert.

Die Anlage von Muschelkulturen zur Ablösung der Wildmuschelfischerei erscheint dem NABU prinzipiell als gangbarer Weg, wenn ein regelmäßiges Monitoring der Fänge auf sprengstofftypische Verbindungen erfolgt. Die geplanten Standorte sind aber mit den am Verfahren beteiligten Institutionen zuvor abzustimmen.

Dagmar Struß
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzende
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Anhörung verstärkt Skepsis

Gutachter überzeugt nicht

Bei der Anhörung der Fischereiabteilung des MELUND am 27. August 2018 in Flensburg verstärkten sich die Vorbehalte des NABU gegenüber dem Vorhaben. Vor allem die folgenden Punkte steigerten die Skepsis gegenüber dem Vorhaben wie der Neutralität des beauftragten Gutachters:

Regeneration Muschelbänke

An mehreren von Flensburger Tauchern untersuchten Orten war die prognostizierte Regeneration gedredgter Muschelbereiche nicht eingetreten. Diese Dokumentation wurde seitens des Gutachters als ‚rein subjektive und nicht wissenschaftliche Beobachtung' abgewertet. Behauptet wurde stattdessen eine Regeneration an anderen Stellen, die Aussage war jedoch vom Gutachter nicht mit Daten belegbar.

Muschelbank: Lebensraum und Nahrungsquelle

Laut Gutachter sei nicht erwiesen, dass sich an einer Muschelbank besonders viele Fische aufhalten, noch ständen Muschelbänke in irgendeiner Beziehung zu Schweinswalvorkommen. Hierzu gäbe es keine Bestätigung in der Literatur.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) definiert biogene Hartsubstrate wie Miesmuschelbänke jedoch als Riff im Sinne des Lebensraumtyps 1170. Es hebt als wichtige ökologische Funktionen von Riffen stichpunktartig hervor: „Lebensraum und Rückzugshabitat z. T. seltener und durch Fischerei gefährdeter Tier- und Pflanzenarten". „Aufwachsgebiet („Kinderstube") mit hoher Artenvielfalt." „Lebensraum, Laichplatz und Nahrungshabitat von Fischen". „Nahrungshabitat für Vögel und Meeressäugetiere". „Trittstein- und Regenerationsreservoir bei der Ausbreitung von Benthosorganismen."

Mehrfach wird auf die große Bedeutung der Muschelbänke als Hotspots der Artenvielfalt hingewiesen. Da natürliche Hartsubstrate – auch in der Flensburger Förde – weitgehend fehlen, werden die Muschelschalen „von festsitzenden Algen und Tieren besiedelt, die sonst […] keine Chance hätten zu existieren". „Durch ihre weitreichende funktionale Vernetzung wird deutlich, dass sich Effekte der Fischerei nicht nur auf die Muschelpopulation selbst, sondern auf das gesamte Ökosystem ausweiten können" (BUSCHBAUM & NEHLS 2003: Effekte der Miesmuschel- und Garnelenfischerei: In: Warnsignale aus Nordsee & Wattenmeer).

Die an Muschelbänken lebenden Fische sind Beute von Schweinswalen. Diese fressen nach einer Studie mit besenderten Tieren pausenlos. Störungen gehen zu Lasten des guten Ernährungszustandes. Besenderte Wale zeigten, dass Schweinswale auf sehr kleine Fische spezialisiert sind (Current Biology, 2016; doi: 10.1016/j.cub.2016.03.069). Diese Aussagen erklären, warum Beobachtungen von Schweinswalen in der Flensburger Förde vorzugsweise an Muschelbänken gemacht werden. Der positiv korrelierende Zusammenhang von Schweinswalvorkommen und Muschelbänken ist daher aus der Literatur ableitbar!

Ungeklärte Bestandsrückgänge

Das Gutachten stellt heraus, dass in den gedredgten, tiefer gelegenen Bereichen der Förde der Rückgang der Miesmuscheln mit rund 10 % geringer ausfällt als in flacheren, ungedredgten Zonen, wo Rückgänge bis 70 % festgestellt wurden. Diesen Unterschied konnte der Gutachter auf Rückfrage ursächlich nicht erklären. Der deutliche Rückgang um insgesamt 42 % wurden als „im üblichen Schwankungsbereich gelegen" definiert, allerdings trotzdem daraus abgeleitet, dass die Wildmuschelfischerei keinen Einfluss auf den Bestand habe.

Arten, deren Bestand zurückgeht, räumen die Randbereiche ihrer Verbreitung (sog. „range contraction"). Bestandsrückgänge machen sich an diesen Stellen besonders schnell und in größerem Ausmaß bemerkbar, bevor sie auch in den Kernzonen der Verbreitung stärker hervortreten. Für die Miesmuscheln lässt sich die bestehende Datenlage so interpretieren: Es findet ein deutlicher Rückgang der Bestände in den offensichtlich ökologisch benachteiligten Randbereichen (d. h. Flachwasserzonen) und eine Konzentration auf die derzeit noch günstigeren Bereiche statt. Die Muschelfischerei profitiert davon, da sie vor allem die tiefer gelegenen Muschelbänke abfischt, die überlebensfähiger erscheinen. Warum aber Flachwasserbereiche trotz höherer Sauerstoffkonzentrationen ökologisch benachteiligt sind, bleibt unbekannt.

Die Beobachtungen belegen damit aber zumindest keine Unbedenklichkeit der Muschelfischerei. Die Entwicklung ist in der Gesamtbetrachtung vor diesem Hintergrund eher Besorgnis erregend.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer

Prachtschnecke in ihrem Lebensraum, einer Muschelbank in der Flensburger Förde

Foto: Jan Langmaack

Foto: Gaby Schroeder

OFFENER BRIEF AN LANDTAGSABGEORDNETE

Wölfe und Schafhaltung in Schleswig-Holstein

Der NABU hat sich mit einem offenen Brief an Abgeordnete im Kieler Landtag gewandt. Anlass sind jüngste Darstellungen zum Konfliktthema „Wolf und Schafhaltung“. Im Folgenden dokumentiert der NABU seinen Brief vom 6. August 2018 an die umweltpolitischen SprecherInnen im Kieler Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Thema ‚Umgang mit Wölfen‘ ist in Schleswig-Holstein bislang sowohl politisch als auch journalistisch überwiegend sachlich behandelt worden, wodurch sich unser Land wohltuend von manch anderen Bundesländern unterscheidet. Das gut organisierte, in der Praxis bisher erfolgreiche Wolfsmanagement der Landesregierung, vertreten durch das Umweltministerium, hat dazu entscheidend beigetragen. Überdies bietet der Runde Tisch ‚Wolf‘ allen Seiten eine geeignete Plattform zum Austausch von Argumenten.

Als Naturschutzverband haben wir dieses Wolfsmanagement von Anfang an begleitet und unterstützt. Deswegen wäre Ihnen der NABU außerordentlich dankbar, wenn Sie sich in Ihrer politischen Verantwortung nach Kräften für die Beibehaltung der bisherigen konstruktiven Linie einsetzen könnten.

Denn diese sachorientierte Ebene droht mittlerweile verlassen zu werden. Ein Beispiel lieferte kürzlich der Präsident der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Breido Graf zu Rantzau, mit seinem Interview in den Kieler Nachrichten vom 26.7.2018, indem er – ganz im Stil eines Donald Trump – ungeniert gleich reihenweise ‚alternative Fakten‘ präsentierte und gezielt die emotionale Ebene mit Ammenmärchen vom ‚bösen Wolf‘ bediente. Dies entspricht auffällig der Vorgehensweise der organisierten Wolfsgegner beispielsweise aus Brandenburg oder Sachsen im Verbund mit der AfD. Wobei auffällt, dass eine Pressemitteilung der schleswig-holsteinischen AfD-Landtagsfraktion mit der zentralen Forderung auch des Grafen Rantzau, die Einwanderung von Wölfen nach Schleswig-Holstein zu unterbinden, zeitgleich erschien. Dass sich eine Vielzahl der beklagten Schafsrisse mit machbaren und zudem durch das Land Schleswig-Holstein sowohl finanziell als auch mittels praktischer Hilfe unterstützten Präventionsmaßnahmen hätte verhindern lassen, wird dagegen mit keinem Wort erwähnt. Eine bewusste Irreführung ist auch der Bericht in den Kieler Nachrichten vom 3. August 2018: „Angst vorm Wolf: Ein Schafhalter gibt auf“. Wer den besagten Betrieb kennt, dürfte sich mit Recht fragen, ob nicht ganz andere Gründe den Nebenerwerbslandwirt zur Aufgabe der Schafhaltung bewogen haben.

Stark populistisch getönte Debattenbeiträge sind aus den seriösen Fraktionen unseres Landtags allenfalls ausnahmsweise zu vernehmen gewesen. Das sollte – auch bei Umweltthemen – auch so bleiben. Deswegen bittet der NABU Sie als Abgeordnete, sich von der Stimmungsmache à la AfD-Politik nicht beeindrucken zu lassen, sondern am sachlichen Umgang mit dem Thema festzuhalten.

Dem NABU ist das Konfliktfeld Wolf ./. Schafhaltung durchaus bewusst. So ist er dem Land Schleswig-Holstein zur Seite gesprungen, solange die De-minimis-Regelung der EU einen vollständigen Schadensausgleich für betroffene Schäfer verhinderte und hat diesbezüglich der Schäferei Siebels (Blumenthal, Kreis Rendsburg-Eckernförde) zusammen mit anderen Umweltorganisationen den dadurch ausstehenden Restbetrag von 3.800 Euro zukommen lassen.

Ein Schadensausgleich und die finanzielle Förderung von Präventionsmaßnahmen reichen jedoch nicht aus, die Schafsrisse deutlich zu verringern. Denn auch die Schäfer müssen beim Herdenschutz mitwirken. Und hier liegt oft das Problem, auf das wir Sie gerne aufmerksam machen möchten. Die mittlerweile häufigen Attacken eines jungen Wolfes auf Schafe Eiderstedts erklären sich weitgehend mit dem Fehlen wolfssicherer Einzäunungen. Oft unterbleibt dort sogar jegliche Abzäunung; die Eiderstedter Gräben halten zwar die Schafe auf der Fläche, gewähren aber keinerlei Schutz vor dem Wolf. So gesehen lädt die dortige Schafhaltung den Wolf geradezu ein, sich an den Schafen zu bedienen. Leichter kann er an Beute gar nicht kommen, zumal auf Eiderstedt kaum Rehe oder andere wildlebende Beutetiere vorkommen.

So stellt sich die Frage: Ist ein Tier, dem Schafe regelrecht auf dem Präsentierteller gereicht werden, wirklich als „auffällig“ zu bezeichnen? Soll ein Wolf, der durch Fahrlässigkeit der Tierhalter auf Schaffleisch konditioniert worden ist, abgeschossen werden, wie einzelne Stimmen inzwischen auch aus der Politik dies fordern?

Diese Situation betrifft allerdings nicht nur Eiderstedt. Auch im übrigen Land sind Schafherden allzu häufig völlig unzureichend abgezäunt. Dabei schreibt die Tierschutznutztierhaltungsverordnung des Bundes in § 3 Abs. 2 schon lange vor, dass „Haltungseinrichtungen so ausgestattet sein müssen, [...] dass die Tiere, soweit möglich, vor Beutegreifern geschützt werden“. Mit „Beutegreifern“ sind im Hinblick auf die Schafhaltung keineswegs nur Wölfe gemeint. Der größte ‚Feind‘ der Schafe in Schleswig-Holstein ist vielmehr der Haushund. Nach wie vor kommen durch Hunde weitaus mehr Schafe zu Tode als durch Wölfe. Bei den bislang als vermutete Wolfsrisse gemeldeten Schafen sind in etwa zwei Drittel der Fälle Hunde die Verursacher gewesen (von den Eiderstedter Fällen der letzten Wochen abgesehen), wie die genetischen Untersuchungen ergeben haben. Hinzu kommen zahlreiche Fälle, bei denen Hunde als Übeltäter von vornherein feststehen, und die deshalb den Rissbegutachtern gar nicht erst gemeldet werden.

Das ist den Schafhaltern durchaus bekannt. Aus ökonomischen Gründen nehmen viele von ihnen dennoch lieber das Risiko von Tierverlusten in Kauf, als den Anforderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung nachzukommen. Kniehohe E-Zäune mit zwei, manchmal auch nur einer Litze haben lediglich den Zweck, die Schafe auf der Koppel zu halten, können aber von jedem Hund oder Wolf mühelos überwunden werden. Öffentlich über auf diese Weise verur-

sachte Tierverluste geklagt wird aber nur bei Wolfsrissen – denn dann gibt es Schadensausgleich sowie die gewünschte wolfsfeindliche Resonanz in der Öffentlichkeit.

Nach Ansicht des NABU ist dieser Zustand, d.h. die Fahrlässigkeit etlicher Schafhalter, nicht länger hinnehmbar. Obgleich mit Aufwand verbunden, sollten sie ihre Herden besser schützen – vor Hund und Wolf. Gerade in Bezug auf die Situation auf Eiderstedt sollten auch die Landwirtschafts- und Agrarpolitiker genauer auf die Umstände der Wolfsrisse schauen. Zudem muss das Umweltministerium hier Klartext reden, statt deutliche Worte zu scheuen.

Dass Schafhalter der Wolfsproblematik auch anders begegnen können, beweist beispielsweise die Berufsschäferin Heike Griem. Ihre Herden weiden dort, wo sich fast permanent mindestens ein Wolf aufhält, nämlich im östlichen Kreis Herzogtum Lauenburg und im westlichen Mecklenburg. Dank effektiver Schutzmaßnahmen hat sie seit langer Zeit kein Tier mehr an Wölfe verloren. Auch andere Schafhalter aus dem Lauenburgischen hatten aufgrund effektiver Zäune so gut wie keine Wolfsrisse zu beklagen gehabt.

Schwieriger ist ein wirkungsvoller Schutz bei der Deichbeweidung. Doch auch dieser Umstand ist kein Grund, über ‚Obergrenzen' des schleswig-holsteinischen Wolfsbestandes zu schwadronieren. Diese Diskussion ist allein schon deswegen entbehrlich, weil wir einen Bestand im eigentlichen Sinne, nämlich als Fortpflanzungsgemeinschaft, gar nicht haben. Bei den eingewanderten Tieren hat es sich immer um Einzeltiere gehandelt, von denen fast alle nur kurzzeitig in Schleswig-Holstein registriert werden konnten. Mehrere sind nach Dänemark weitergezogen, die meisten verschollen. Für die Etablierung von Rudeln, d.h. territorialen Familienverbände mit Jungtieren, ist unser Land dagegen weitgehend ungeeignet, weil die zur Welpenaufzucht notwendigen, ausreichend großen Ruheräume fehlen und die hohe Verkehrsdichte das Überleben zusätzlich erschwert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielleicht werden Sie solche Informationen von Seiten eines Naturschutzverbandes, der der Wiedereinwanderung des Wolfes in Deutschland sachlich positiv gegenüber steht, als subjektiv und deshalb mit Skepsis betrachten. Da Schleswig-Holstein jedoch über versierte Fachleute im MELUND und LLUR verfügt, die auch die praktischen Seiten des Wolfsmanagements kennen, sollten Sie diese durchaus mal um ein informelles Gespräch bitten, aus dem Fachpolitik und Fachverwaltung sicherlich gleichermaßen lernen können.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Heydemann

Schleswig-Holsteins Wölfe im Visier?

Als 2007 bei Süsel im Kreis Ostholstein ein junger Wolf überfahren wurde, war das Erstaunen selbst unter Fachleuten groß. Dabei wurde bereits im Jahr 2000 auf einem sächsischen Truppenübungsplatz die erste Wolfsfamilie entdeckt, nachdem das Großraubtier nach einem erbarmungslosen Ausrottungsfeldzug vor etwa 200 Jahren aus Deutschland verschwand. Bald folgten weitere Rudel, so dass schon damals mit Wolfsnachweisen weit außerhalb des östlichen Deutschlands zu rechnen gewesen sein müsste. Denn die Jungtiere, vor allem die jungen Rüden, wandern häufig über weite Entfernungen, nachdem sie das elterliche Rudel im Alter von etwa einem Jahr verlassen haben. Doch der nächste Nachweis gelang erst 2012 im Kreis Segeberg, hier am lebenden Tier mit einer Fotofalle. Dieses junge Männchen zog nach Nordjütland weiter, wo es später tot aufgefunden wurde.

In den folgenden Jahren gelangen hierzulande weitere Nachweise, die bis jetzt meisten 2017 und 2018. Angesichts der mittlerweile vielen Wolfsrudel hauptsächlich in Brandenburg und Sachsen ist dies nicht verwunderlich. Die vom Landesamt für Landwirt-

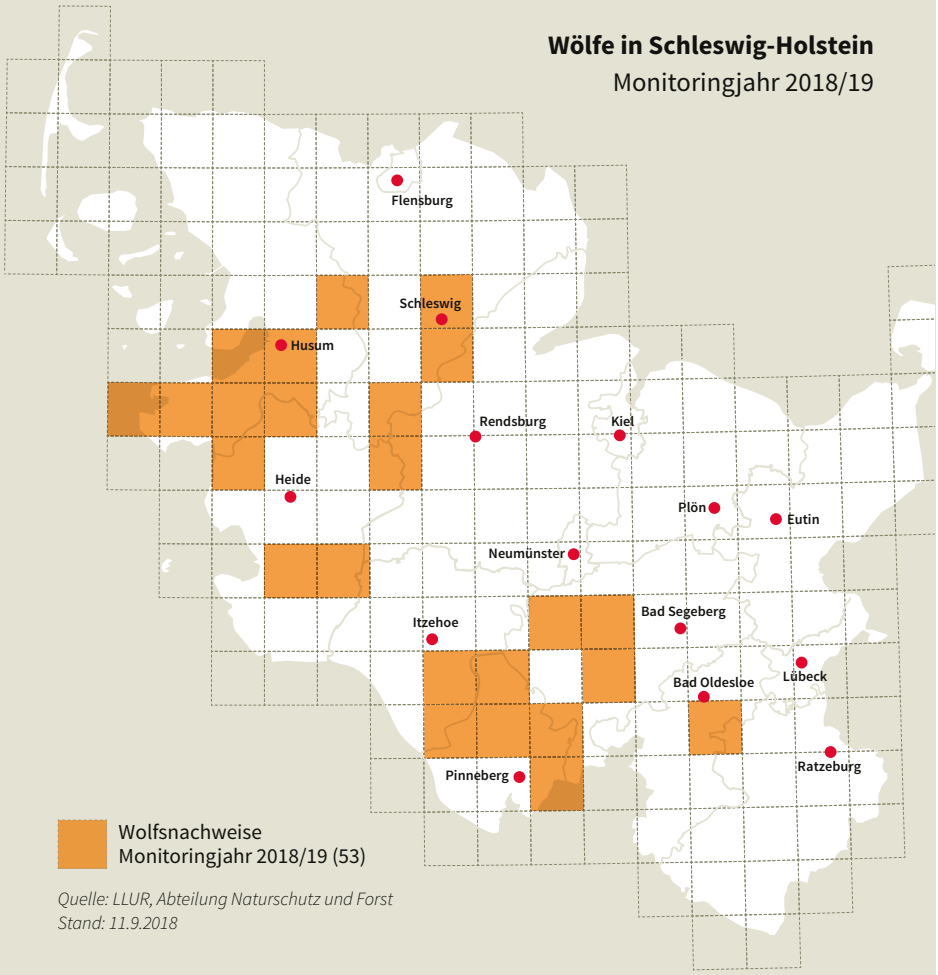

Quelle: LLUR, Abteilung Naturschutz und Forst
Stand: 11.9.2018

Foto: S. Zibolsky

schaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) regelmäßig aktualisiert herausgegebene Karte zeigt alle bisher in Schleswig-Holstein erfolgten Wolfsnachweise, meistens erbracht durch genetische Analyse von Speichelresten an Rissen oder anhand von eindeutigen Fotos. Solche Belege werden nach einem europaweit für seltene Großraubtiere angewandten Monitoringkonzept als ‚eindeutige Nachweise (C1)' geführt. Hinzu kommen einige von Fachleuten ‚Bestätigte Nachweise (C2)' beispielsweise in Form von Fährten oder genetisch nicht eindeutig zuzuordnendem Kot. Eingetragen sind auch Mehrfachbeobachtungen, d. h. bei innerhalb weniger Monate innerhalb einer Region erfolgten Identifizierungen handelt es sich meistens um dasselbe Tier. Die bisher ungefähr 90 verorteten Nachweise sind also nicht mit entsprechender Individuenzahl gleichzusetzen.

Dennoch ist von einer größeren Zahl an verschiedenen Exemplaren auszugehen, wobei sich allerdings selten mehr als zwei oder drei gleichzeitig in Schleswig-Holstein aufgehalten haben. Hinweise auf territoriales Verhalten oder gar Paarbildung hat es nicht gegeben. Länger als sechs Monate war bislang kein Tier nachweisbar. Man muss sich deshalb fragen, wo die Mehrzahl der Tiere geblieben ist. Es zogen ausschließlich Jungtiere durch unser Land, mit wenigen Ausnahmen alles Rüden. Zwar sind einige später in Dänemark festgestellt worden, andere als Todfunde auf den Straßen gefunden worden. Das eine oder andere Tier dürfte auch wieder ostwärts gezogen sein. Doch das Schicksal der meisten Tiere ist unbekannt.

Jedoch darf vermutet werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der wohl meist über Mecklenburg nach Westen wandernden Tiere illegalen Abschüssen zum Opfer gefallen sind. So hört man hinter vorgehaltener Hand aus dem einen oder anderen Jagdrevier des westlichen Mecklenburgs und des südöstlichen Holsteins, dass man Wölfe nicht dulden werde, schon gar nicht in den Rotwildrevieren. Die ‚drei S' – schießen, schaufeln, schweigen – bewahren vor Nachforschungen und Strafverfolgung. Ansonsten hätte sich in den ausgedehnten und wildreichen Wäldern Westmecklenburgs und Lauenburgs schon längst ein Rudel etablieren können. Aber relativ selten wird ein geschossener Wolf gefunden, so kürzlich ein Elterntier des Rudels vom Truppenübungsplatz Lübtheen (Mecklenburg), dem neben Munster (Niedersachsen) am dichtesten zu Schleswig-Holstein gelegenen Wolfsrevier.

Dagegen wurden in Dänemark 2017 zum ersten Mal Wolfswelpen nachgewiesen, geboren auf einem Truppenübungsplatz nahe der dänischen Westküste. Drei dieser Jungtiere sind 2018 in Schleswig-Holstein nachgewiesen, eines davon inzwischen überfahren worden.

Hintergrund des an die Landespolitik gerichteten offenen Briefs ist jedoch nicht die illegale Verfolgung des Wolfes, sondern der Versuch eines Kreises offenbar gut vernetzter Wolfsgegner, mit einer Mischung aus Ammenmärchen, bewussten Falschbehauptungen und Ignoranz Stimmung gegen das Wolfsmanagement der Landesregierung zu machen. Ihr propagiertes Ziel: ein ‚wolfsfreies' Schleswig-Holstein. Willkommener Anlass bildeten die in den letzten Monaten deutlich zugenommenen Schafsrisse insbesondere auf Eiderstedt. Dort sind von Mai bis August 2018 über 40 Schafe getötet worden, nach bisherigen Erkenntnissen fast alle von einem der aus Dänemark stammenden Wölfe. Das klingt dramatisch, wirft aber Fragen auf, wenn man bedenkt, dass keines der gerissenen Schafe durch einen brauchbaren Zaun geschützt war. Der fehlende Schutz bleibt in den meisten Berichten allerdings unerwähnt. So ist auch die Forderung der FDP nach einer „ehrlichen Debatte", verbunden mit dem Vorschlag einer Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht und in den Katalog der jagdbaren Arten, alles andere als ehrlich – denn auch die FDP blendet die Notwendigkeit eines Zaunschutzes aus.

Der NABU befürwortet durchaus eine fachlich sauber geführte Diskussion um die Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch Wölfe, wobei selbstverständlich auch kritische Beiträge der Debatte förderlich sein können. Was jedoch keinesfalls weiterwuchern darf, ist eine bewusst auf Falschmeldungen aufbauende populistische Polemik. Somit appelliert der NABU an die Politik unseres Landes, sich dieser auch dann entgegen zu stellen, wenn ‚nur' der Naturschutz betroffen ist.

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

UMWELTPOLITIK: STILLSTAND GILT SCHON ALS FORTSCHRITT

NABU legt Jahresbericht 2017 vor

Der NABU blickt auch für das Jahr 2017 auf eine erfolgreiche Saison zurück. Auf vielen Feldern waren erneut die Aktivitäten des NABU gefragt, um Natur und Umwelt eine stärkere Stimme zu geben. Doch auch persönliche Ereignisse gaben zum Feiern Anlass. Hermann Schultz, NABU Landesvorsitzender, steht im Jahr 2017 nunmehr 30 Jahren dem NABU vor. Zahlreiche Gratulationen gingen zu diesem nicht alltäglichen Jubiläum ein. Die professionelle Werbung neuer NABU-Mitglieder wurde im Jahr breiter gestellt, um das wichtige politische und finanzielle Fundament des NABU zu sichern: Mehr als 500 neue Mitglieder konnten durch den Einsatz des neuen Werbeteams von der Wichtigkeit unseres Handelns überzeugt werden. Damit vertritt der NABU in Schleswig-Holstein nun mehr als 20.000 Naturbegeisterte.

NABU und Landespolitik

Seit dem 16. Juni 2017 regiert im schleswig-holsteinischen Landtag eine „Jamaika"-Koalition aus CDU, Grünen und FDP, die die zuvor regierende „Küstenkoalition" aus SPD, Grünen und SSW überraschend abgelöst hatte. Neuer wie alter ‚Chef' im nun Ministerium für die Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) genannten Ressort – und damit selbst ernannter ‚Garant von Kontinuität und Flexibilität' – blieb Dr. Robert Habeck (Grüne).

Im Koalitionsvertrag fanden sich zwar einzelne vom NABU geforderte Handlungsaufgaben wie der Erhalt der Ökotoxikologie an der Universität Kiel (CAU) und die Ankündigung einer neuen Biodiversitätsstrategie. In der Landwirtschaft soll es – eine der bemerkenswertesten Aussagen – kein Ziel sein, höchste Erträge weiter zu steigern, sondern mit neuen Bewirtschaftungsmethoden nur minimale Umweltbelastungen zu verursachen. Mit dem Bekenntnis zum Prinzip „Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen" zu zahlen, liegt die Landesregierung bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) zudem auf NABU-Kurs.

Zugleich kennzeichnet die neue Koalition aber von Anfang an auch Stillstand, wenn es etwa um die Weiterentwicklung wichtiger rechtlicher Regelwerke wie das Landesnaturschutzgesetz, Landeswaldgesetz oder Landeswassergesetz geht. Als kleinster gemeinsamer Nenner gilt leider die zwischen den Koalitionären getroffene Absprache, alles im Wesentlichen substantiell unverändert – und damit unverbessert – zu lassen. Angesichts massiv steigender Umweltprobleme (Insektensterben durch Pestizide, Überdüngung der Lebensräume, Agrarproblematik) nach Ansicht des NABU kein ausreichend weittragendes Ziel einer verantwortlichen Natur- und Umweltpolitik in Schleswig-Holstein. Den formelhaften Aussagen und Appellen fehlt es an konkreten Maßnahmen, für den Erhalt der Ökotoxikologie an der CAU wurden erst gar keine Mittel in den Haushalt eingestellt.

Verbandsbeteiligung

Im Rahmen der dem NABU vom Gesetzgeber basierend auf EU- und Konventionsrecht gegebenen Möglichkeit, zu geplanten Eingriffen in Natur und Umwelt Stellung zu nehmen und diese ggf. auch auf Rechtskonformität prüfen zu lassen, hat der NABU Schleswig-Holstein 2017 in etwa 1.250 Fällen die Gelegenheit erhalten, eine Stellungnahme einzureichen, teils auch als Mehrfachbeteiligung zum selben Verfahren. Letzteres trifft vor allem für Bauleitplanungen zu, die nach wie vor den größten Teil der Beteiligungsverfahren – und Stellungnahmen – ausmachen. Etwa 500 Stellungnahmen bzw. Rückmeldung an den Vorhabenträger sind hierzu erfolgt, in vielen Fällen wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen. In einigen Fällen wurden Planungen aufgrund erheblicher naturschutzfachlicher Bedenken gänzlich abgelehnt. Die eingereichten Stellungnahmen führten bei manchen Vorhaben dann auch zu den angestrebten Anpassungen von Planungen und Eingriffen im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes, in Einzelfällen auch zu einem Nichtweiterverfolgen von Planungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beteiligungsverfahren geringfügig verringert (2016: 1.300 Verfahren). In manchen Konfliktfeldern war der NABU aber auch gezwungen, Klage einzureichen, um den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes das notwendige, gesetzlich verankerte Gewicht zu geben. Zumeist war der NABU dabei – auch in Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden – vor Gericht erfolgreich: →

Foto: Ingo Ludwichowski

Der Weg zu einer **ökologischeren Landbewirtschaftung** erscheint immer noch weit. Eine konsequente Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist notwendig.

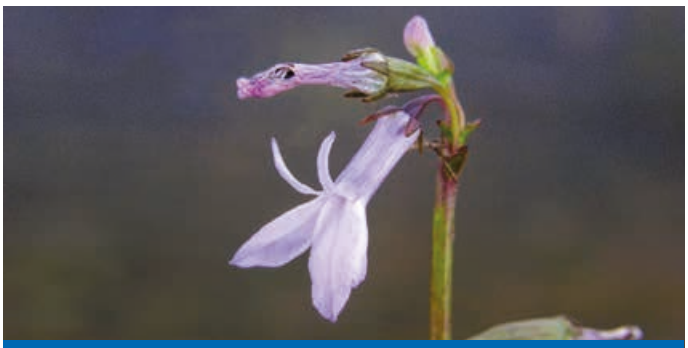

Foto: JC Schou, Biopix

Die Wasserlobelie ist Charakterart nährstoffarmer Gewässer. **Diffuse Nährstoffeinträge** bringen sie wie am Ihlsee bei Bad Segeberg an den Rand des Aussterben.

Foto: Inke Rabe

Die **Schutzgebietsbetreuung** ist eine Schwerpunktaufgabe des NABU.

Foto: Ingo Ludwichowski

Fließgewässer benötigen mehr Raum. Bei starken Niederschlägen gleichen **Überschwemmungsbereiche** die Hochwasserstände aus.

Im grundsätzlich erfolgreichen Urteil zur Elbvertiefung wurden nicht alle Erwartungen der Kläger BUND und NABU in Kooperation mit dem WWF erfüllt, doch muss die Hamburger Hafenbehörde teils umfangreiche zusätzliche Maßnahmen etwa zur Sicherung des Bestandes des Schierlings-Wasserfenchels durchführen. In der Frage der Elbquerung durch den Neubau einer Autobahn A20 gab es ebenfalls ein positives Urteil, das vor allem auf gravierende Fehler bei der Berücksichtigung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hinwies.

Das Verfahren um die geplante feste Fehmarnbeltquerung zwischen Puttgarden und Rödby blieb im Jahr 2017 auch nach der mehrtägigen 2. Mammut-Anhörung der Einwender gegen das Projekt in Lübeck eine zeitliche wie inhaltliche Zumutung, im Wesentlichen verursacht durch die fachliche wie rechtliche Überforderung des dänischen Vorhabenträgers Femern AS. Noch zu keinem Zeitpunkt war das Vorhaben zudem finanziell auf so schwachen Füßen aufgestellt. Im Verfahren zur Querung des Fehmarnsundes beschreiten allerdings Vorhabenträger wie auch beteiligte Verbände neue Wege, um im Vorwege bereits Lösungen zu finden, die zukunftsfähig erscheinen – so denn das Vorhaben überhaupt notwendig wird.

In der Frage der A20 bei Bad Segeberg provozierte das Verkehrsministerium noch unter der Führung von Reinhard Meyer (SPD) den Konflikt mit den Verbänden NABU und BUND, indem überraschend noch vor der Landtagswahl übereilt und fachlich unzureichend der Planfeststellungsbeschluss für den strittigen Abschnitt 4 erlassen wurde – ein allzu durchsichtiges Wahlkampfmanöver. Anlass für den neuen Verkehrsminister im Amt, Herrn Dr. Bernd Buchholz, NABU, BUND und LNV zu internen Lösungsgesprächen einzuladen, die über das Jahresende hinaus andauern.

In der Energiepolitik, die mit dem Konflikt um die Nutzung der Windkraft den Landtagswahlkampf maßgeblich geprägt hatte, stand auch nach dem Regierungswechsel die Frage im Raum, wie das Versprechen der CDU, größere Abstände von Windeignungsflächen zu Siedlungen zu erreichen, umgesetzt werden würde. Im Wesentlichen zu Lasten des Naturschutzes? Oder doch dadurch, dass das 2 %-Flächenziel nicht mehr absolut gesetzt wird. In einem Offenen Brief warnte der NABU davor, die Abstände zu Großvogelnistplätzen zu verringern.

Aktivitäten des NABU

Praktische Naturschutzarbeit ist einer der Schwerpunkte des NABU im Land zwischen den Meeren. In verschiedenen Projekten sind die ehren- und hauptamtlichen Naturschutzmacher des NABU unterwegs, um unser Naturerbe zu bewahren. Aber auch das Engagement für den Schutz von Wäldern wie im Falle Gintoft, die Untersuchungen über einen mit Kabelbinder geknebelten Kormoran, die Sicherung der vom NABU betreuten über 50 teils großflächigen Schutzgebiete, die Diskussion um das – in manchen Kreisen immer noch geleugnete – Insektensterben, überall hat sich der NABU mit seiner Expertise in die Auseinandersetzungen eingebracht.

NABU Landesstelle Wasser

Die Landesstelle Wasser erfüllt für den NABU die Aufgabe, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie WRRL in Schleswig-Holstein fachlich und organisatorisch zu begleiten. Darüber hinaus ist die Einrichtung kompetente Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Gewässerschutz. Im Jahr 2017 standen vor allem die „Perlen in der Landschaft“, unsere Seen, im Mittelpunkt der von der Umweltlotterie ‚BINGO‘ geförderten Arbeiten.

NABU Landesstelle Fledermausschutz

In Bad Segeberg ist der NABU professionell aufgestellt. Hier hat auch das bundesweite Fledermaustelefon des NABU eine Anlaufstelle. Aktivitäten betrafen neben der Betreuung und Sicherung von Fledermausquartieren im Siedlungsbereich auch die Begleitung der A20-Problematik.

NABU Landesstelle Schweinswalschutz

Die Landesstelle Schweinswalschutz ist mittlerweile, teilfinanziert aus Mitteln der Umweltlotterie BINGO!, an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste etabliert und zur festen Ansprechpartnerin bei Fragen über Meeressäugetiere sowie den Meeresschutz geworden. Das vergangene Jahr stand wieder im Zeichen der Öffentlichkeitsarbeit. So wurden die beliebten Whale Watching Touren fortgesetzt. Der Internationale Tag des Ostseeschweinswals wurde für 2018 organisatorisch auf den Weg gebracht. Eine Zielgruppe, die künftig mehr im Fokus stehen soll, sind Kinder und Jugendliche. Ein Lern- und Erlebniskoffer zum Thema Schweinswal soll Kindern unseren Ostsee-Flipper nahebringen. Gemeinsam mit SchülerInnen der Region Flensburg wurden erste Ideen für mögliche Inhalte entwickelt.

NABU Naturschutzgebiete

Der NABU betreut mehr als 50 gesetzlich ausgewiesene Schutzgebiete im ganzen Land. Auf der Basis von Betreuungsverträgen übernimmt der NABU die praktische Arbeit in den Schwerpunkträumen

Foto: Ingo Ludwichowski

Sauerstoffarmut bedroht das Leben in der Ostsee.

des Naturschutzes. Wie schwierig allerdings Naturschutzarbeit an der Küste und auf dem Meer sein kann, konnte in den Fällen des Hobbyangelns vor Fehmarn und des Kite-Surfens im Wattenmeer-Nationalpark beobachtet werden. Wenig erbaulich war das Verhalten des Umweltministers: Trotz gemeinsam vereinbarten Kompromisses wurden die Grenzen für die Kitesurf-Nutzung erneut zu Lasten des Naturschutzes verschoben. Kutterangler – obwohl für einen großen Teil der Anlandung von Dorsch in der Ostsee verantwortlich – sollen auch weiterhin in ausgewiesenen Schutzgebieten im Meer angeln dürfen. Der NABU kritisierte das Verhalten von Bund und Land mehrfach deutlich.

Fazit

Auf den NABU warten auch weiterhin große Aufgaben. Mit einer neuen Kormoranverordnung, Diskussionen um den zukünftigen Umgang mit Trockenheit wie großen Niederschlagsmengen als Auswirkungen des Klimawandels, einer neuen Biodiversitätsstrategie des Landes wie der beabsichtigten Muschelfischerei in der Flensburger Förde sind wieder hinreichende Ansatzpunkte für die Arbeit des NABU auch in den kommenden Jahren erkennbar.

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

MÖGEN SIE QUIZ?

NABU: Herzlich willkommen, Umweltminister Jan Philipp Albrecht!

Jan Philipp Albrecht (B‘90/Die Grünen) wurde am 1. September 2018 nach dem Wechsel seines Vorgängers Habeck an die Parteispitze der „Grünen“ neuer Umweltminister in Schleswig-Holstein. Der NABU begrüßt den neuen Minister und wünscht ihm für seine zukünftige Arbeit beim Erhalt des Naturerbes im Land zwischen den Meeren viel Durchsetzungskraft!

Auf Albrecht warten wichtige Aufgaben: Viele Weichenstellungen im Umwelt- und Naturschutz werden zwar vom Landtag vorgenommen, so die Verabschiedung von Gesetzen, die den Schutz des Waldes, des Wassers oder der Natur allgemein betreffen. Die Umweltministerinnen und -minister des Landes prägen jedoch das Wohl oder Wehe unseres Naturerbes durch den Erlass von Verordnungen und Richtlinien, vor allem aber ihr persönliches Engagement, entscheidend mit.

Zur Amtseinführung hat der NABU – auch für den „Neuen“ – ein **Quiz zur Umweltgeschichte des Landes** ins Netz gestellt: Kennen Sie die sieben Umweltminister, die in Kiel bislang den Aufgabenbereich des Umwelt- und Naturschutzes übernommen hatten? Für welche Einstellungen und Ereignisse stehen sie?

Unter **http://quiz.nabu-sh.de** können Umweltminister Albrecht und alle Interessierten Ihr Wissen testen! Das Quiz richtet sich nicht nur an Personen, die die Umwelt- und Naturschutzgeschichte des Landes noch einmal Revue passieren lassen wollen. Manche politischen Zusammenhänge werden auch für allgemein politisch Interessierte bekanntlich erst in der zeitlichen Rückschau deutlich, einige Fakten werden überraschend sein. **Machen Sie mit!**

WESPENJAHR 2018 – EIN RÜCKBLICK

Gelb-schwarzes Sommermärchen

Viele Medien waren in diesem Sommer beim Thema Wespen und Hornissen erstaunlich einfallsreich: Mal sind Wespen und Hornissen betrunken und daher aggressiv und lästig, weil sie vergorenes Obst zu sich genommen hatten, mal sind Wespen dumm, mal gefährlicher als Terroristen und Wölfe zusammen, mal nützlich – was immer denn „nützlich“ letztlich bedeuten mag. Je länger sich der Sommer hinzog, je intensiver Balkon, Terrasse und Garten genutzt wurden, desto mehr wurden umherfliegende Wespen und ihre großen Verwandten, die Hornissen, beobachtet. Und umso häufiger klingelte das Telefon bei Behörden und Naturschutzverbänden: Die überwiegende Forderung – die müssen weg. Müssen sie?

Wespen haben im Jahr 2018 sehr von der anhaltenden Wärme und Trockenheit im Sommer profitiert. Besonders das trockene Frühjahr und das Ausbleiben von Regenereignissen hat für wenige Verluste bei den dann noch jungen, störungsempfindlichen Völkern gesorgt. Selbst die sogenannte Schafskälte im Juni, die in früheren Jahren oft einen Rückschlag für viele Wespenvölker bedeutete, blieb aus. Unter diesen günstigen Bedingungen konnten sich viele Wespenvölker erfolgreich entwickeln. Bereits ab Mitte Mai, so früh wie sonst selten, häuften sich Anfragen von Privatleuten, die wegen Nestern im und am Haus Rat suchten. Das warme Wetter sorgte auch für eine sehr zeitig im Jahr einsetzende Nutzung des heimischen Gartens oder Balkons. Früher und häufiger als sonst wurden daher viele Nester der Wespen und Hornissen entdeckt. Bis heute waren es alleine in der NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle in Plön weit über 550 Anrufe. Aufgeschreckt durch überzogene Medienberichte über vermeintlich grundlose Attacken beim Hecke schneiden oder dem Angriff von Hornissen auf eine Rentner-Wandergruppe an der Elbe häuften sich in den Tagen danach noch die verunsicherten Anrufe.

Erfreulich viele Wespenfreunde

Unter den unzähligen Anfragenden beim NABU gab es einen erfreulich großen Anteil von Personen, die sich über ihre zeitweiligen Mitbewohner gefreut haben und sich in erster Linie informieren wollten, wie sie nun weiter mit diesen Tieren umgehen sollten. Viele waren zunächst etwas beunruhigt, nach einem klärenden Gespräch aber zufrieden, häufig sogar erfreut über ihre Mitbewohner. Etliche Ratsuchende störten sich nicht an den Tieren, hatten aber Kleinkinder oder Allergiker im Haus, die Maßnahmen erforderlich machten. Aber auch von erheblichen Geruchsbelästigungen oder sogar Durchfeuchtungen von Wänden und Decken besonders durch Hornissen wurde berichtet und Hilfe gesucht. In anderen Fällen befanden sich die Nester an Stellen, an denen diese nicht bleiben konnten, in einem Fall im Schlafzimmer. Hier wurde in der Beratung versucht, Lösungen zu finden oder Wespenberater vermittelt, die dann möglicherweise durch Umsiedlungen versuchen konnten, das betreffende Volk zu erhalten.

Nur die **Gemeine** und die **Deutsche Wespe** (*Dolichvespula vulgaris* bzw. *D. germanica*) kommen an die Kaffeetafel oder ans Grillfleisch und können dabei im Spätsommer lästig werden.

Foto: Carsten Pusch

Fotos: Carsten Pusch

Umsiedlung stellt massiven Eingriff dar

Auch eine Umsiedlung ist allerdings ein erheblicher Eingriff in das Leben des Volkes, vor allem, je später im Jahr dieser erfolgt. Nur erfahrene Wespenberater sollten diese Maßnahme durchführen. Neben der massiven Störung im Nest, muss dieses anschließend mit möglichst allen Bewohnerinnen mindestens 4 bis 5 Kilometer entfernt ausgebracht werden, da sonst die Tiere immer zum alten Platz zurückfliegen würden. Am neuen Standort müssen sich die Tiere aber erst einmal orientieren, um diesen zu verorten, aber auch um geeignete Nahrungsplätze zu finden. Aus Naturschutzgründen sollten Nester daher nicht ohne weiteres entfernt werden – es braucht schon einen vernünftigen Grund für die Umsiedlung bzw. erst recht für eine Beseitigung. Ob ein solcher vorliegt, muss zunächst einmal geprüft werden. Bauschäden muss natürlich niemand tolerieren. Aber wer einfach nur Angst vor Wespen hat, kann sich zum Beispiel auch mit Insektengaze vor den Fenstern schützen.

„Das ist es mir nicht wert …“

Als letzte Option gibt es die Möglichkeit, das Volk zu beseitigen. Dies kann aber nicht Aufgabe der ehrenamtlichen Naturschutzverbände sein, sondern ist eine Aufgabe von versierten Schädlingsbekämpfern. Interessanterweise hielten in etlichen Fällen die damit verbundenen Kosten schon einige AnruferInnen davon ab, das Wespenvolk vernichten zu wollen, ein O-Ton: „Das ist es mir dann doch nicht wert“ – insofern erstaunlich, da vorher die ganze Familie vermeintlich doch hoch allergisch war und das Nest eine massive Bedrohung darstellen sollte.

Falls eine Vernichtung unumgänglich ist, sollten sich Betroffene an einen ökologisch arbeitenden Schädlingsbekämpfer wenden und sich darüber informieren, welche Mittel der Schädlingsbekämpfer einsetzen will. Insbesondere bei der Abtötung von Wespennestern in Rollladenkästen, in Abseiten u. ä. kann es beim Einsatz ungeeigneter Mittel zu einer unnötigen Raumluftkontamination kommen.

Hornissen besonders geschützt

Hornissen genießen durch die Bundesartenschutzverordnung einen besonderen Schutz. Werden Nester ohne Genehmigung zerstört oder umgesiedelt, kann es zu hohen Geldbußen kommen. Ist die Umsiedlung eines Hornissennestes oder sogar eine Zerstörung beabsichtigt, muss zuvor ein Antrag bei der Oberen Naturschutzbehörde (LLUR) gestellt werden – und eine Genehmigung vorliegen.

Wespennester in Rollladenkästen, Wandverkleidungen, unter Dachziegeln oder im Gartenboden sind in der Regel Nester von Kurzkopfwespen. Diese können in Ausnahmefällen Schäden an der Bausubstanz anrichten – müssen es aber nicht! Das Austragen von Dämmmaterial ist so ein Hinweis. Kratzende, knabbernde Geräusche belegen hingegen keinen Hinweis auf Nagetätigkeit, dabei handelt es sich meistens um Bettelgeräusche der Larven im Nest oder um Laufgeräusche der Tiere auf den Waben.

Hornissen verursachen keine derartigen Schäden durch Benagen. Allerdings koten sie unterhalb des Nestes flüssig ab. Dies kann nach einiger Zeit zu Schäden am Haus führen und Verschmutzungen bzw. Verfärbungen oder auch sehr unangenehme Geruchsentwicklungen verursachen. Kommt man an das Nest heran, kann man einen Eimer oder eine Schüssel mit Katzenstreu unterstellen und so das Problem beheben.

Nachtaktive Jäger

Als einzige Wespenart fliegen Hornissen auch bei Nacht. Gelegentlich sammeln sie sich an erleuchteten Fenstern oder Außenleuchten, um dort angelockte

1. Nest der **Gemeinen Wespe** in einem ins Wohnzimmer ragenden, angesetzten Jalousienkasten (Abdeckung entfernt). In Ausnahmefällen kann es bei dieser Art zu Bauschäden kommen.

2. Freihängende Nester der **Sächsischen Wespe** (*D. saxonica*) oder wie hier der **Mittleren Wespe** (*D. media*) fallen häufig unnötigen Vernichtungsmaßnahmen zum Opfer.

Trotz intensiver Nutzung der Terrasse unmittelbar unterhalb dieses Nestes gab es den ganzen Sommer über keine Probleme.

3. Spektakuläres **Hornissennest** auf einem Friedhof in Kiel. Die Insekten haben den Boden des Vogelnistkastens entfernt und das Nest den Sommer über ständig nach unten erweitert.

4. Die typischen Nester der **Feldwespe** (*Polistes dominulus*) werden sehr versteckt angelegt. Sie bestehen aus nur einer Wabe ohne Schutzhülle.

Fotos: Carsten Pusch

5. Ob diese Wespen wissen, das das **Hornissen-Männchen** (*Vespa crabro*) ihnen nicht gefährlich werden kann? Männliche Wespen und Hornissen besitzen keinen Wehrstachel und sind daher harmlos.

6. Typische Haltung einer **Hornissenarbeiterin** nach erfolgreicher Jagd. Der Schwebfliege werden Kopf, Beinen und Flügeln abgetrennt, der Rest durchgekaut und im Nest an die Larven verfüttert.

Motten, Mücken oder Florfliegen zu erbeuten. Haus- und Wegbeleuchtungen sollten daher idealerweise mit Bewegungsmeldern versehen werden, um wirklich nur bei Bedarf zur Verfügung zu stehen. Dauerhafte Beleuchtungen sollten möglichst schwach ausfallen, beispielsweise durch Verwendung von LED-Strahlern. Bei der Gelegenheit kann man gleich seine Beleuchtung überprüfen und durch die richtige Ausrichtung und Leuchtkörperwahl etwas gegen überflüssigen Lichtsmog machen – und dabei noch Energie sparen.

Im Herbst ist alles vorbei

Die meisten Wespenarten haben nur kurze Lebenszyklen und sind ab Ende August schon wieder verschwunden. Aktive Nester sind dann der Deutschen oder der Gemeinen Wespe zuzurechnen. Nur diese zwei der acht heimischen sozialen Wespenarten stehen überhaupt auf Süßspeisen, Pflaumenkuchen, Fleisch und Grillwurst. Alle Arten, deren Nester man sieht – also freihängend im Gebüsch oder unter dem Schuppendach – sind den „unproblematischen“ Arten zuzuordnen – und sollten in Ruhe gelassen werden. Diese Arten verschwinden frühzeitig, ihre Vertreter kommen nicht an die Kaffeetafel und verursachen auch keine Bauschäden. Hierzu zählen beispielsweise die Sächsische Wespe, die Mittlere Wespe oder auch die Hornisse. Sie sind die Leidtragenden des schlechten „Wespenimages“, ihre Nester werden häufig vorsorglich ausgeräuchert – völlig unnötig und sinnlos.

Spätestens nach den ersten Frostnächten im Herbst, vielfach aber schon deutlich früher, gehen die Wespen bis auf einzelne befruchtete Weibchen ein, die anderen Orts überwintern. Man kann das Nest dann gefahrlos entfernen, diese werden auch nicht wieder benutzt.

Panik überflüssig

Wespen und Hornissen sind nicht da, um Menschen den Pflaumenkuchen, den Eisbecher, die Schorle oder das Grillsteak streitig zu machen. Diese Insekten haben ihre sehr wichtigen Aufgaben in der Natur. Wespen sind Jäger im heimischen Garten, zudem selber auch Nahrung für andere Insekten wie Hornissen, Libellen, Spinnen oder Vögel. Zum Schutz vor ungeliebten Tischgästen wird empfohlen, eine Ablenkfütterung anzubieten, am besten sollen sich dafür überreife Weintrauben in einer Entfernung von 5 bis 10 Metern vom Kaffeetisch eigenen. Aber auch das Anzünden von Kaffeepulver vertreibt die Wespen von der Kaffeetafel – gelegentlich aber wohl auch den menschlichen Besuch.

Schmerzhafte Stiche

Natürlich können Stiche schmerzhaft sein. Gefährlich werden sie in der Regel aber nur Allergikern – oder wenn die Wespe in Mund oder Rachen sticht. Sobald man doch einmal gestochen wurde, sollte eine halbierte Zwiebel auf den Stich gedrückt werden. Aber auch das Auflegen von Kühlpacks ist sehr effektiv. Ätherische Öle und Verdunstungskälte lindern den Schmerz und die Schwellung.

Aufklärung immer noch notwendig

Aufklärung ist leider auch heute noch dringend notwendig, denn kaum eine Tiergruppe ruft so heftige Reaktionen hervor wie diese Insekten. Dabei handelt es sich um hochinteressante Tiere mit einer komplexen Lebensweise, sie sind hervorragende Baumeister und spielen eine wichtige Rolle im Naturhaushalt. Letztlich verhindert ein wenig mehr Gelassenheit im Umgang mit den wehrhaften Wirbellosen die meisten möglichen Konflikte zwischen Menschen und Wespen.

Mehr Informationen bietet die 2015 erschienene Broschüre „Bienen, Wespen und Hornissen – Kein Grund zur Panik“ aus der Reihe „NABU aktiv“. Neben Tipps zu Konfliktfällen gibt es auf 44 Seiten ausführliche Infos zu Nisthilfen und zum insektenfreundlichen Garten.

Carsten Pusch
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de